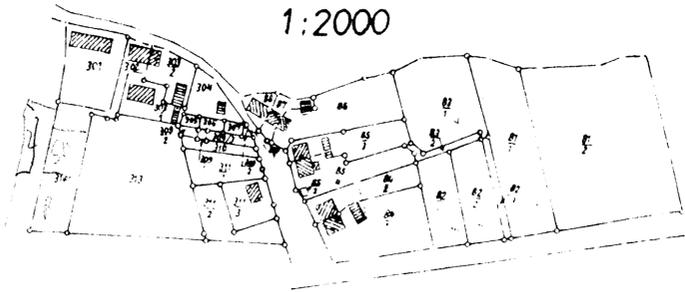
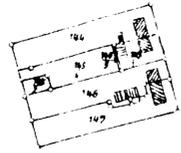


1:2000



Sonderzeichnung Nr. 3

1:2000



LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abrundungsflächen Nr.1-8
- Schutzgebiet f. Grund- u. Quellwassergewinnung SZ II,III § 3(2) Nr.: 7 BAU GB.
- - - Grenze B-PLAN

Gemarkung

Diedrichshagen Flur 7

Flur 1

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.12.1993; Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungsstelle vom 10.12.1993 bis 18.12.1993 erfolgt.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.07.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am 01.09.1994 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
4. Die Entwürfe der Satzung, bestehend aus der Übersichtskarte, dem Flurkartenausschnitt Maßstab 1:400 sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 12.09.1994 bis 30.09.1994 während folgender Zeiten (siehe hierzu Bekanntmachung Pkt. 3.2) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, an dem Ort durch den Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
5. Der katastermäßige Bestand an Grundstücken ist richtig dargestellt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte ist der Vermerk, daß eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtswirksamen Maßstäbe im Maßstab 1:1 verlegt. Regreßansprüche können nicht abgelehrt werden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 01.09.1994 und 12.12.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
7. Die Satzung besteht aus der Übersichtskarte und dem Flurkartenausschnitt, wurde am 15.12.1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.12.1994 beschlossen.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Übersichtskarte Maßstab 1:1 und der Begründung, wurde mit Verlegung Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Verteilung von Verfahrens- und Formvorschriften und von dem Inhalt Auszug zu erhalten werden kann und über bis zum 15.12.1994 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtfertigung des Abw. 2 Beacht und weiter auf die Auffälligkeit und Erläuterung von Entscheidungsergebnissen § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden.  
Die Satzung ist am 15.12.1994 in Kraft getreten.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

B-PLAN Nr. 2

ENTWURF BEBAUUNGSPLAN

VOR-ABEN UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Sonderzeichnung Nr. 1

ENTWURF ZUR KLARSTELLUNG UND ABRUNDUNGSATZUNG

ORTSLAGE HANSHAGEN FÜR DAS GEBIET FLUR 3

Gemarkung Gladrow Flur 1

1:4000

WASTRA-PLAN  
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH ROSTOCK  
PLANUNGSBÜRO GREIFSWALD  
FELDSTRASSE 28  
17489 GREIFSWALD

STAND DEZEMBER 1994

Abfichtung von der im Jahre 1983 entstandenen Gemarkungskarte nebst Ergänzungen

Rat des Bezirkes Rostock  
Auftraggeber  
Hanshagen